

nehme Folgen, denn: „Wäre dieser Entwurf erlassen und angenommen worden, dann hätte sich die Meinungsverschiedenheit dieses Jahres, die von dem besagten Intervall herrührt, erübrigt“ (§11: *Que forma, si fuisset decretata et accepta, huius anni differentia dicti intervalli actione fuisset amputata*).

Johannes Kecks „Intervallbrief“ liefert uns somit – ebenso wie sein Kalender vom März 1440 – ein durchaus wertvolles Zeugnis dafür, dass die in Basel angestrebte Kalenderverbesserung auch außerhalb der dazu gegründeten Kommission wahrgenommen und mit Interesse verfolgt wurde. Zu bedenken ist hier, dass nicht jeder Beobachter von der Notwendigkeit einer solchen Reform überzeugt war. Der erwähnte Johannes von Segovia etwa kommentierte das Scheitern des Reformversuches, indem er auf bestehende Zweifel an der astronomischen Angemessenheit des beschlossenen Plans verwies. Zudem unterstrich er die geradezu unerhörte Radikalität des Versuchs, eine ganze Woche aus dem Kalender zu entfernen. Schließlich sei sogar der Wunsch des frommen Hiob, der Tag seiner Geburt möge getilgt werden (Iob 3.1-3) nicht in Erfüllung gegangen⁶¹. Technische Einwände wurden 1444 auch an der Universität von Erfurt laut, wo der Magister Heinrich von Runen in einer öffentlichen Disputation die generelle Aussicht auf eine Kalenderkorrektur erörterte und dabei zu einem insgesamt negativen Ergebnis gelangte⁶². Mit Johannes Keck sehen wir uns stattdessen einem überzeugten Anhänger jenes Reformplans gegenüber, der 1437 von den dafür abgestellten Deputierten dem Basler Konzil zur Umsetzung empfohlen wurde. Hauptverfasser des zugehörigen Dekrets war höchstwahrscheinlich Hermann Zoest, der dem Reformentwurf mit der Zweitfassung seiner *Phaselexis* ein schriftliches Denkmal setzte, das in den folgenden Jahrzehnten wenigstens 15 Mal abgeschrieben wurde.

Aus der Tegernseer Klosterbibliothek stammt die Handschrift Clm 18470, bei der direkt im Anschluss an die *Phaselexis* nicht die *forma decreti*, sondern Hermanns *Kalendarium Hebraicum novum* (1436) sowie der ebenfalls von dem Marienfelder Mönch verfasste Traktat *De vocibus definitivis in conciliis generalibus* (1438) folgen. Auch eine Reihe von grammatischen Notizen aus der Feder Johannes Kecks findet sich im selben Kodex (fol. 32r-37v)⁶³. Auf der ersten Seite der

61) Johannes de Segovia, *Historia* VIII.19 (wie Anm. 60) S. 710.

62) Olivier DE SOLAN, *La réforme du calendrier dans une question quodlibétique d'Henri de Runen* (1444), in: BECh 157 (1999) S. 171-220.

63) Die *Phaselexis* und das *Kalendarium Hebraicum novum* im Clm 18470 bildeten die Vorlage für die 1490 angefertigte Kopie im Clm 24868. Vom besagten